



Landratsamt Erzgebirgskreis · Paulus-Jenisius-Str. 24 · 09456 Annaberg-Buchholz
02000

Fraktion GRÜNE
Frau Fraktionsvorsitzende
Ulrike Kahl

DER LANDRAT

ausschließlich per E-Mail

Datum: 30.08.2021

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

Schutz Feuersalamanderpopulation im Gebiet des künftigen Parkhauses in Schwarzenberger Altstadt

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Kahl,

Ihre per E-Mail am 18.08.2021 eingegangenen Anfragen beantworte ich wie folgt:

Ihren Anfragen stellen Sie Folgendes voran:

Wie die Freie Presse, Lokalausgabe Schwarzenberg, am 13. August 2021 berichtete, stimmte der entsprechende Ausschuss des Schwarzenberger Stadtrates dem Bauantrag des Unternehmens Goldbeck Ost zur Errichtung eines Parkhauses auf der Erlaer Straße zu.

Das vorgesehene Bebauungsareal beeinträchtigt durch seine Größe sowie Aufschüttungen und Böschungen eine dort seit Jahrzehnten bekannte Feuersalamanderpopulation, siehe <https://www.natur.sachsen.de/amphibien-reptilien-21632.html>.

In der Roten Liste Sachsens wird der Feuersalamander als »stark gefährdet« (Kategorie 2) geführt. Die Beeinträchtigung der Larvengewässer, insbesondere kleine Fließgewässer, ist für den Rückgang der Bestände maßgeblich.

1. Welche Gefährdungen sieht das Bauordnungsamt der Landkreisverwaltung als Prüf- und Genehmigungsbehörde für das dortige Feuersalamandervorkommen?

Im Rahmen des Artenschutzfachbeitrages (AFB) wurde festgestellt, dass es sich bei dem untersuchten Gebiet in Schwarzenberg zwischen Erlaer Straße und Vorstadt mit hoher Wahrscheinlichkeit nur um ein Durchwandergebiet handelt. Das eigentliche Reproduktionsgebiet des Feuersalamanders liegt unweit des Plangebietes im Rockelmannpark. Es besteht die Vermutung, dass einige Individuen des Feuersalamanders über einen verrohrten Bachlauf und unbekannte Kanalsysteme in das Plangebiet gelangen und von dort aus in Richtung Schwarzwasser wandern. Trotz intensiver Suche

Sprechzeiten
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt
Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung
Erzgebirgssparkasse
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67
BIC WELADED15TB



ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

wurde im Plangebiet kein Reproduktionsgewässer des Feuersalamanders gefunden. Es besteht daher keine Befürchtung, dass die betreffende Population durch den Bau des Parkhauses gefährdet wird. Da das Plangebiet nach den Ergebnissen der Kartierung im AFB aber als Nahrungs- und Wandergebiet vom Feuersalamander genutzt wird, wurden entsprechende Vermeidungs-, Schutz- und Ersatzmaßnahmen zur Förderung des Feuersalamandervorkommens festgesetzt.

2. Welche konkreten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vorgesehen, um die Beeinträchtigungen der Lurche sowie die Verluste an alten Bäumen (Linden, Eschen, Ahorn) im innerstädtischen Biotop zu kompensieren?

Im AFB wurde in den Jahren 2019/2020 der Bestand des Feuersalamanders im Plangebiet in mehrfachen Begehungen erfasst. Weiterhin wurden die entsprechenden Habitatbedingungen der Population untersucht.

Aus den Ergebnissen der Arterfassungen wurden entsprechende Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen abgeleitet.

Vermeidungsmaßnahmen:

- Errichtungen eines ca. 130 m langen Amphibienschutzzaunes während der Bauzeit, einschl. einer täglichen Kontrolle der Fangeimer und Verbringung von gefundenen Individuen außerhalb des Baufeldes
- Absuchen des Baufeldes des Parkhauses vor Beginn und während der Bauarbeiten nach Individuen des Feuersalamanders
- Gestaltung des Parkhauses zur Vermeidung des Zuganges von Amphibien (ist im Rahmen des Bauantrages nachzuweisen)

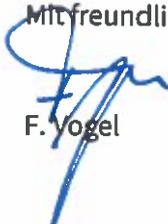
Ersatzmaßnahmen:

- Errichtung einer Natursteinmauer mit Überkletterungsschutz unterhalb des Parkhauses
- Neubau eines mind. 25 m² großen Reproduktionsgewässers außerhalb des Baufeldes auf städtischem Grund
- Gestaltung von Landlebensräumen wie Wiesenflächen und Hecken auf ehemaligen Gartenflächen außerhalb des Baufeldes

Zur Umsetzung der o. g. Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen ist während der Bauzeit eine ökologische Baubegleitung geplant. Nach dem AFB ist im Folgejahr nach Fertigstellung des Parkhauses im Rahmen eines Monitorings die Funktionalität der Ersatzmaßnahmen sowie Entwicklung der Feuersalamanderpopulation zu überprüfen.

Der Ausgleich für den durch die Baumaßnahme betroffenen Baumbestand liegt nicht in der Zuständigkeit des Landkreises. Der erforderliche Ausgleich wird in der kommunalen Baumschutzsatzung geregelt und ist durch die Große Kreisstadt Schwarzenberg in eigener Zuständigkeit festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



F. Vogel